

II-2389 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 05 13

Zl. 10.101/35-I/1/81

Betr.: Parlamentarische Anfrage
Nr. 1138 der Abg. Mag. Höchtl
und Gen.betr. Lärm- und Abgas-
schutz an der Westautobahn im
Ortsgebiet Preßbaum.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
lolo W i e n

1070/AB
1981-05-14
zu 1138/1

Auf die Anfrage Nr. 1138, welche die Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen am 9. April 1981, betreffend Lärm- und Abgasschutz an der Westautobahn im Ortsgebiet Preßbaum, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

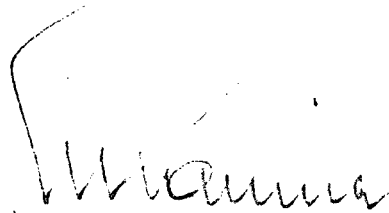
Die A 1 West Autobahn steht im Bereich des Ortsgebietes von Preßbaum bereits seit Ende der 60er Jahre mit definitiver Betonfahrbahndecke unter Verkehr und war somit der Bau dieses Autobahnabschnittes lange vor Inkrafttreten der Novelle BGBl. Nr. 239/1975 (Schutz der Nachbarn) zum Bundesstraßengesetz 1971 abgeschlossen. Da die zitierte Novelle jedoch nicht rückwirkend sondern nur für künftige Straßenneubauten bzw. bei baulich noch nicht abgeschlossenen Straßenabschnitten anzuwenden ist, können zur Zeit keine Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten der BStV an den früher errichteten Bundesstraßen ausgeführt werden.

In einer neuen, bereits in Begutachtung befindlichen Novelle zum BStG 1971 ist jedoch zur Abwendung dieses Nachteiles vorgesehen, daß Lärmschutzmaßnahmen auch an sog. Altbaustrecken, das sind jene, welche vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. 239/1975 vom 20. März 1975 baumäßig abgeschlossen waren, seitens der BStV in einem entsprechenden Ausmaß finanziert werden können.

- 2 -

Nach Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelung können bei Nachweis der Überschreitung der zumutbaren Lärmbeeinträchtigung entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Bei Vorliegen der angeführten Voraussetzungen könnten die erforderlichen Schutzmaßnahmen bereits im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. K. ...', is written over a faint, large, stylized bracket or checkmark shape.